

Gebühren und Beiträge

1. Trinkwasser

Die VERBRAUCHSGEBÜHR beträgt ab dem 01.01.2016 2,91 € pro m³ Trinkwasser zuzüglich 7% Umsatzsteuer.

Für die Vorhaltung von Trinkwasser wird eine GRUNDGEBÜHR erhoben. Der Gebührensatz bemisst sich nach der Größe des verwendeten Wasserzählers und beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluß Qn m ³ /Stunde	Dauerdurchfluß Q3 m ³ /Stunde	Grundgebühr
Qn 1,5 bis 2,5	bzw. bis Q3 4	90,00 €/Jahr
bis Qn 6	bzw. bis Q3 10	216,00 €/Jahr
bis Qn 10	bzw. bis Q3 16	360,00 €/Jahr
bis Qn 15	bzw. bis Q3 25	540,00 €/Jahr
bis Qn 25	bzw. bis Q3 40	900,00 €/Jahr
bis Qn 40	bzw. bis Q3 63	1.440,00 €/Jahr
bis Qn 60	bzw. bis Q3 100	2.160,00 €/Jahr
bis Qn 150	bzw. bis Q3 250	5.400,00 €/Jahr

Auf die Grundgebühr wird eine Umsatzsteuer von 7 % erhoben.

Die Zählergröße können Sie den Angaben auf dem Wasserzähler entnehmen oder beim Zweckverband erfragen.

2. Einleitungsgebühr Abwasser

Die Einleitungsgebühr beträgt seit dem 01.01.2011 für Volleinleiter 3,89 € pro Kubikmeter Abwasser und für Teileinleiter 2,60 € pro Kubikmeter Abwasser.

3. Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe für Direkteinleiter beträgt 0,61 € pro Kubikmeter Abwasser.

4. Starkverschmutzerzuschläge (gewerbliche Abnehmer)

Überschreitet das eingeleitete Abwasser die durchschnittlichen Konzentrationen von Hausabwasser wird ein Zuschlag entsprechend der stärkeren Verschmutzung erhoben.

5. Beseitigungsgebühr

Für Teileinleiter und Direkteinleiter ist die Fäkalschlammensorgung gebührenpflichtig und beträgt ab dem 01.01.2015 40,02 € je Kubikmeter Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und 20,49 € je Kubikmeter Fäkalschlamm aus abflusssben Gruben.

Beträge nach § 7 ThürKAG werden sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser nicht erhoben.